

Die bürgerliche Einheit ist nicht so eindeutig

STÄNDERATSWAHL Viel ist im Vorfeld des zweiten Wahlgangs von der ungeteilten Standesstimme die Rede. Doch die Grenzen zwischen den Kandidaten sind weniger klar als gemeinhin vermutet.

Im Wahlkampf um die beiden Berner Ständeratssitze fällt ein Argument immer wieder: die ungeteilte Standesstimme. Damit werben insbesondere SVP, FDP und Wirtschaftskreise für das

bürgerliche Duo Adrian Amstutz (SVP) und Werner Luginbühl (BDP). Ausgegangen wird dabei von der Annahme, Amstutz und Luginbühl würden die gleichen Ziele vertreten und damit der Stimme Berns im Ständerat mehr Gewicht verleihen – im Gegensatz zu einem gemischten Doppel mit Hans Stöckli (SP).

Doch so eindeutig ist die Eintracht unter den beiden bürgerlichen Kandidaten nicht. Das zeigt nur schon die Tatsache, dass die

SVP zwar die BDP unterstützt – die BDP umgekehrt aber nicht die SVP. Ein Blick auf sämtliche Antworten der drei Kandidaten auf den Smartvote-Fragekatalog zeigt zudem, dass die Grenzen zwischen Amstutz, Luginbühl und Stöckli fließend sind. Das illustrieren zwölf politische Sachfragen, die gegenwärtig am meisten bewegen und auch die nächste Legislatur prägen werden. *pem*

Quelle: smartvote.ch.



HANS STÖCKLI (SP)

WERNER LUGINBÜHL (BDP)

ADRIAN AMSTUTZ (SVP)

Würden Sie bei der **Arbeitslosenversicherung** die Einführung degressiver Taggelder begrüßen (d. h. die Höhe der Taggelder nimmt mit zunehmender Bezugsdauer ab)?

Nein eher Nein Ja

Würden Sie eine nationale **Spitalplanung** befürworten, die auch zur Schliessung von Spitälern führen kann?

Ja Ja Ja

Befürworten Sie die **Harmonisierung von Lehrplänen** zwischen den Kantonen (z. B. durch die Projekte Lehrplan 21 oder PER)?

Ja Ja Nein

Eine Volksinitiative möchte die **Zuwanderung** regulieren und das migrationsbedingte Bevölkerungswachstum auf 0,2% pro Jahr beschränken. Unterstützen Sie diese Initiative?

Nein Nein Nein

Würden Sie es befürworten, wenn in der Schweiz die direkte **aktive Sterbehilfe** durch einen Arzt straffrei möglich wäre?

eher Ja Nein eher Ja

Soll der Erwerb von **selbst bewohntem Wohneigentum** durch Steuerabzüge für das Bausparen zusätzlich gefördert werden?

eher Nein Ja Ja

Soll die Post verpflichtet werden, ein **flächendeckendes Poststellennetz** aufrechtzuerhalten?

eher Ja eher Ja eher Ja

Der Bundesrat möchte bis spätestens 2034 aus der **Atomenergie** aussteigen (d. h. die bestehenden Atomkraftwerke werden stillgelegt und keine neuen mehr gebaut). Unterstützen Sie dieses Vorhaben?

Ja Ja Nein

Befürworten Sie die Einführung einer **CO₂-Abgabe auf Treibstoffe**, wenn die Schweiz die eigenen Klimaschutzziele nicht erreicht?

Ja Ja Nein

Sollen sich Bahnfahrer(innen) in Zukunft durch **höhere Billettpreise** stärker an den Kosten des Ausbaus und Unterhalts des Schienennetzes beteiligen?

eher Nein Ja Ja

Sollen die Befugnisse der Sicherheitsbehörden zur **präventiven Überwachung** des Post-, Telefon- und E-Mail-Verkehrs ausgeweitet werden?

eher Nein eher Ja Ja

Befürworten Sie das bestehende **Personenfreizügigkeitsabkommen** mit der EU?

Ja Ja Nein

Erfolgreiche Berufsleute wurden geehrt



Im Rathaus zu Bern sind gestern die erfolgreichen Berner Teilnehmenden an den Berufsweltmeisterschaften «World Skills Competitions 2011» in London von Regierungspräsident Bernhard Pulver geehrt worden. Thomas Gugger (2. v.l.) gewann die

Goldmedaille im Plattenlegen, Rosina Ebnetter (l. v.r.) eine Bronzemedaille bei den Gipsern. Marina Feller (Mitte), Dekorationsmalerin, Adrian Kamer (l. v.l.), Automatiker, und Sebastian Häni (3. v.l.), Webdesigner, wurden mit einem Diplom ausgezeichnet. *ue*

War der Revisor für Egger zu kritisch?

VERWALTUNGSGERICHT Ein Baurevisor der Finanzkontrolle erhielt die Kündigung. Weil er Baudirektorin Barbara Egger zu kritisch war, behauptet der Revisor selbst. Weil er zu schlampig arbeitete, behauptet die Verwaltung. Das Gericht hielt Letzteres für einleuchtender und erklärte die Kündigung für rechtmässig.

Er war ein betreuungsintensiver Mitarbeiter: Nicht weniger als acht Mitarbeitergespräche oder Leistungsbeurteilungen in 16 Monaten führten die Chefs bei der kantonalen Finanzkontrolle mit Baurevisor M.* durch. Das war ihnen zu viel: Sie kündeten das Arbeitsverhältnis wegen ungenügender Leistungen auf Ende August 2009.

Dagegen wehrte sich M. gerichtlich: Mit der Kündigung habe er die Quittung der Kantonsverwaltung für seine «unbequemen Botschaften» erhalten. Baudirektorin Barbara Egger (SP) sei ganz offensichtlich «erzürnt» gewesen, dass er in dermassen vielen Bauprojekten Mängel und Fehler gerügt hatte.

Dieser Sicht der Dinge erteilt das Verwaltungsgericht in einem gestern publizierten Urteil eine klare Absage: Es gebe keine Anhaltspunkte, dass die Prüfungsfeststellungen von M. als unangenehm empfunden worden seien und man ihn habe loswerden wollen. Das Gericht beurteilt die Kündigung deshalb als rechtmässig.

M. deckte Mängel auf

Die Richter begründen ihr Urteil mit den häufigen Mitarbeitergesprächen, in denen die Vorgesetzten von Beginn weg gewisse Dinge an M.s Arbeit kritisiert hatten. Interessanterweise betraf dies nie seine Fachkompetenz: Die Mängel und Fehler, die M. aufdeckte, existierten tatsächlich. In einigen

Fällen, schreibt das Gericht, hätten die Revisionen von M. sogar zu einem «Mehrwert» geführt – was seine Vorgesetzten auch nicht abstreiten.

Tatsächlich hat M. im Vergleich zu seinem Vorgänger deutlich mehr Beanstandungen mit der Wesentlichkeit «gross» gemacht: In 23 Revisionen machte er acht «grosse» Beanstandungen mit finanziellen Auswirkungen von je über einer Million Franken. Selbst die Baudirektion gab zu, dass dies zumindest teilweise auf die «Probleme in den Ämtern» zurückzuführen ist.

Die Botschaft war also nicht das Problem – aber die Art, wie M. sie überbrachte. In den Mitarbeitergesprächen wurde zweierlei gerügt: einerseits die «Qualität und Struktur der Berichterstattung». Die Chefs bemängelten komplizierte Sätze und mangelnde Stringenz. Andererseits – und das war wohl der springende Punkt – ver-

griff sich M. bisweilen in der Tonlage: Er sei nicht in der Lage gewesen, die Berichte sachlich zu verfassen, diese enthielten wertende Äusserungen und versteckte Seitenhiebe. In den Augen der Vorgesetzten habe er damit ein Ziel verfolgt: «Skandale offenzulegen».

Egger beschwerte sich

Und welche Rolle spielt nun Baudirektorin Egger? Zumindest eine Nebenrolle, wie im Urteil zu lesen ist: In einem der periodischen Gespräche ihrer Direktion mit der Finanzkontrolle hat sie die «wertvolle Arbeit» der Finanzkontrolle verdankt, «bezüglich der Kommunikation» aber eine «Verbesserung» gewünscht. Formuliert wurde dieser Wunsch an die Chefs der Finanzkontrolle und M. – ein halbes Jahr nachdem dieser seinen Job angetreten hatte. *Adrian Zurbriggen*

* Name der Redaktion bekannt

ANZEIGE

«Eine ausgewogene Berner Standesstimme – Berner Unternehmer für Werner Luginbühl und Hans Stöckli»

Dr. Rolf Bloch, ehem. VR-Präsident, Chocolats Camille Bloch S.A., Courtelary
Dr. Peter Bratschi, Rechtsanwalt in Bern
Jürg Grossen, Geschäftsführer Elektroplan AG, Frutigen
Kurt Schär, Geschäftsführer FLYER Biketec AG, Huttwil
Peter Stämpfli, Unternehmer in Bern
Dr. Rudolf Stämpfli, Verleger in Bern



2. Wahlgang
Ständerat
20.11.2011